

BESCHEINIGUNG

Wir bestätigen hiermit, daß unser Haus eine Einrichtung im Sinne des § 29 (ehemals § 7) der bayerischen Beihilfevorschriften bzw. § 107 der SGB V 2 und des § 6 der BVO NRW ist, unter ärztlicher Leitung steht und als private Krankenanstalt konzessioniert ist.

Unser Haus untersteht der Aufsicht des Staatl. Gesundheitsamtes Garmisch-Partenkirchen gemäß Art. 8 und Nr. 1 und 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst. (GDG vom 12.07.86 GVBL Nr. 13/1986).

Der niedrigststz beträgt im Jahr 2012 pro Person und Tag für Einzel- und Doppelzimmer bei Vollverpflegung:

€ 99,00 in der Zeit vom 27.12.2011 bis 06.01.2012
und 29.01.2012 bis 07.04.2012 sowie vom 06.05.2012 bis 27.10.2012
€ 94,00 in der Zeit vom 07.01.2012 bis 28.01.2012
und 08.04.2012 bis 05.05.2012 sowie vom 28.10.2012 bis 18.11.2012

In unserem Sanatorium finden ausschließlich Gäste (und deren Begleitperson) Aufnahme, die sich einer Krankenbehandlung unterziehen wollen.

Wir verfügen **nicht** über eine Konzession als Beherbergungsbetrieb nach dem Gaststättengesetz.

Unsere Einrichtung ist **nicht** mit einem Beherbergungsbetrieb räumlich verbunden und verfügt **nicht** über Nebenhäuser (Depandancen)

Eine Vereinbarung zur Direktabrechnung bzw. Pflegesatzerstattung mit Kostenträgern jeglicher Art liegt nicht vor.

Klinikleitung